



**Antrag auf Bezuschussung Tropfbewässerung**

Hinweis: Förderfähig sind die durch Rechnung nachgewiesenen Materialkosten ausgenommen Eigenleistungen (nicht förderfähig).

Anlage:

1 Pachtvertrag (Kopie) vom .....

	Eigentümer	Bewirtschafter (Pächter)
Vor- und Nachname	.....	.....
Straße, Hs.nr.	.....	.....
PLZ, Wohnort	.....	.....
<b>Tel.nr. (erforderlich)</b>	.....	.....

Flst. Nr.(n). ..... Gemarkung .....

Flurlage .....

Gesamtfläche des Flurstücks / der Flurstücke ..... m<sup>2</sup>

Beantragte Fläche für die Tropfbewässerung ..... m<sup>2</sup>

Die beantragte Fläche für die Tropfbewässerung

- ist in der Örtlichkeit eindeutig erkennbar (ggf. Kennzeichnung mit Farbe oder Stichel)
- liegt im abgegrenzten Steillagegebiet (Fördergebiet – wird intern im Amt geprüft)
- ist als Rebfläche in der Weinbaukartei erfasst.

**Mit den Maßnahmen (Beschaffung oder Installation) habe ich noch nicht begonnen. Ich bestätige, dass die weinbaurechtlichen Bestimmungen erfüllt sind.** (Fördervoraussetzung).

Für die o.a. Fläche wird Förderung im Rahmen der Flurbereinigung beantragt.

Unterschrift des Antragstellers:

..... Ort, Datum ..... Eigentümer ..... Pächter

Falls der Pächter Antragsteller ist und der Eigentümer diesen Antrag nicht unterschreibt, ist der Pachtvertrag in Kopie beizulegen.

**Warnung vor Subventionsbetrug**

Wegen Subventionsbetrug wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

- die Angaben dieses Vordrucks,
- die Erklärung zu Beginn der Maßnahmen,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen.

Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

**Erklärung zum Beginn der Maßnahmen**

Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken begonnen werden. Bereits **begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen**. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag) gilt bereits als Maßnahmenbeginn.

**Bestätigung der örtlichen Vorstandsmitglieder (nicht vom Antragsteller auszufüllen):**

Aufgrund der vorgenommen Ortseinsicht wird bestätigt:

1. Die beantragten Maßnahmen sind sinnvoll und zweckmäßig.
2. Mit der Installation der Tropfbewässerungsanlage wurde noch nicht begonnen.
3. Die Flächen sind in der Örtlichkeit eindeutig erkennbar.

Erlenbach a. Main, den .....

..... örtlich Beauftragter ..... Wegebaumeister ..... sonstige(s) Vorstandsmitglied(er)